

Krankengeld für Arbeitnehmer - Absicherung bei Arbeitsunfähigkeit

Durch die BIG sind Sie bei längerer Krankheit finanziell abgesichert. Dies gilt für Arbeitnehmer ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit. Bis dahin zahlt Ihr Arbeitgeber Ihr Gehalt weiter.

Wie hoch ist das Krankengeld?

Sie erhalten Krankengeld in Höhe von 70 Prozent des letzten Bruttoeinkommens, maximal 90 Prozent Ihres Nettogehalts. Das Höchstkrankengeld liegt momentan bei einem Tagessatz von 109,38 Euro, abzüglich der Beiträge für Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Dabei berücksichtigen wir auch die beitragspflichtigen Einmalzahlungen aus den letzten zwölf Kalendermonaten vor der Arbeitsunfähigkeit. Mit unserem Krankengeldrechner können Sie Ihr Krankengeld einfach und unkompliziert online berechnen. Bitte beachten Sie: Der ermittelte Betrag ist ohne Gewähr.

Wie erhalte ich Krankengeld?

Ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit zahlt die BIG Krankengeld. Damit dies reibungslos und ohne große Zeitverzögerung läuft, halten Sie bitte die folgenden Schritte ein.

Krankengeldformular ausfüllen

Das Krankengeldformular füllen Sie ganz bequem in meineBIG aus:

[Noch nicht registriert? Dann fordern Sie hier Ihr persönliches Passwort an.](#)

[Hier geht es direkt zum Krankengeldformular in meineBIG](#)

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die BIG senden

Der Arbeitsunfähigkeitsnachweis muss innerhalb einer Woche nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit bei uns vorliegen, um finanzielle Nachteile zu vermeiden. Einfach hochladen über meineBIG, per Post, Fax oder E-Mail zusenden.

BIG direkt gesund

Rheinische Straße 1

44137 Dortmund

Fax 0231.5557-199

E-Mail: info@big-direkt.de

Die BIG überweist Ihnen das Krankengeld

Die Überweisung des Krankengeldes erfolgt zeitnah, sobald der Arbeitsunfähigkeitsnachweis eingereicht wurde und alle Voraussetzungen erfüllt sind. Die Zahlung erfolgt immer rückwirkend bis zu dem Tag, an dem der Arzt die Arbeitsunfähigkeit festgestellt hat (Feststellungsdatum).

Arbeitgeber informieren

Bitte informieren Sie Ihren Arbeitgeber/die Agentur für Arbeit auch während des Krankengeldbezugs über Ihre Arbeitsunfähigkeit.

So geht's: AU-Bescheinigung online übermitteln

Sie können uns Ihre Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU-Bescheinigung) für den Bezug von Krankengeld ganz einfach digital und sicher im passwortgeschützten Bereich meineBIG übermitteln. Dazu benötigen Sie nur einen Zugang zu meineBIG. Das funktioniert über die BIG-Website und die BIG App.

Einloggen in meineBIG

BIG-Website öffnen, in meineBIG einloggen und auf AU-Bescheinigung klicken.

Direkt zum AU-Hochladen in meineBIG:

[Einloggen und direkt zum AU-Hochladen in meineBIG- geschützter Bereich](#)

Datei auswählen + hochladen

Bei "Datei auswählen" Ihre fotografierte AU aus dem Foto-Ordner hochladen und auf „senden“ klicken. Beim Hochladen über den PC speichern Sie das Foto oder den Scan der AU-Bescheinigung vorher auf dem PC und wählen diese Datei dann bei "Datei auswählen" aus.

Fertig!

Das war's. Sie müssen nichts weiter unternehmen. Die Bescheinigung wird an Ihren Kundenberater geleitet.

Wie lange erhalten Sie Krankengeld?

Die BIG zahlt das Krankengeld für dieselbe Krankheit längstens für 78 Wochen innerhalb von drei Jahren. Dabei werden Anpassungen des Krankengeldes an die steigende Einkommensentwicklung bei längerer Bezugsdauer berücksichtigt. Die Anpassung ist nicht möglich, wenn Sie Krankengeld in Höhe der Leistungen der Agentur für Arbeit bekommen.

Fragen zum Thema

Wie berechnet die BIG das Krankengeld?

Krankengeld soll Ihren Verdienstausschlag ersetzen und orientiert sich deshalb an Ihrem regelmäßigen Arbeitsentgelt des letzten abgerechneten Monats vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit.

Sie erhalten Krankengeld in Höhe von 70 % vom letzten Brutto, maximal 90 % des letzten Nettoarbeitsentgelts begrenzt auf das gültige Höchstkrankengeld. Beitragspflichtige Einmalzahlungen aus den letzten 12 Monaten werden bei der Krankengeldberechnung berücksichtigt. Im Regelfall werden Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung vom Krankengeld abgezogen.

Arbeitslosengeldbezieher erhalten nach Ablauf der Leistungsfortzahlung Krankengeld in gleicher Höhe. Die Beiträge zahlt für Sie die BIG.

Ich bin arbeitsunfähig, aber mein Arbeitgeber hat bereits vor Ablauf der 6 Wochen die Entgeltfortzahlung eingestellt.

Der Entgeltfortzahlungsanspruch von 42 Tagen verkürzt sich um die Tage, in denen Sie bereits wegen der gleichen Erkrankung in den letzten 6 Monaten arbeitsunfähig waren. Entsprechend früher bekommen Sie von der BIG Krankengeld. Hierzu ein Beispiel

Arbeitsunfähig vom 01.01. bis 30.01. (30 Tage) wegen Krankheit A

Arbeitsunfähig vom 01.03. bis laufend wegen Krankheit A

Ergebnis:

Sie haben Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch Ihren Arbeitgeber bis 12.03. und Anspruch auf Krankengeld durch die BIG ab 13.03.

Ich gehe zu einem Privatarzt. Hat das Nachteile für mich?

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, die von einem Privatarzt ausgestellt wurden, dürfen wir nicht anerkennen, damit die Leistung für alle gesetzlich Krankenversicherten nach gleichen Maßstäben erfolgt. Das bedeutet insbesondere, dass nach Ablauf der Entgeltfortzahlung kein Krankengeld gezahlt werden darf, wenn die Arbeitsunfähigkeit durch einen Privatarzt beurteilt wird.

Obwohl auf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung das Ende der Arbeitsunfähigkeit steht, habe ich das Krankengeld nicht bis zu diesem Datum erhalten.

Das Krankengeld wird bis zu dem Tag gezahlt, an dem der Arzt die Arbeitsunfähigkeit feststellt. An diesem Tag kann Ihr Arzt die Arbeitsunfähigkeit zweifelsfrei beurteilen. Die weitere Dauer der Arbeitsunfähigkeit dagegen ist zunächst immer nur eine Prognose. Hierzu ein Beispiel:

Lohnfortzahlung bis 31.01. und Anspruch auf Krankengeld ab 01.02.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wird vom Arzt ausgefüllt am 15.02. mit Bestätigung der Arbeitsunfähigkeit bis 28.02.

Ergebnis:

Die BIG zahlt Ihnen Krankengeld bis 15.02. aus.

Ich habe die Krankengeldunterlagen bereits vor Ablauf der 42 Tage Entgeltfortzahlung zugesandt. Trotzdem habe ich kein Krankengeld erhalten.

Krankengeld wird immer rückwirkend gezahlt. Wenn der Arzt also noch innerhalb der Entgeltfortzahlung die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausfüllt, kann kein Krankengeld gezahlt werden.

Bitte beachten

Wir benötigen von Ihrem Arbeitgeber eine Verdienstbescheinigung zur Berechnung von Krankengeld. Diese fordern wir zeitgleich mit dem Versand Ihrer Unterlagen an. Für die Bearbeitung der Verdienstbescheinigung benötigt der Arbeitgeber meist eine Vorlaufzeit. Sollte es hier zu Problemen kommen, informieren wir Sie rechtzeitig.

Auf der mir zugesandten Erklärung für die Zahlung von Krankengeld wird nach der Vorkasse gefragt. Was ist damit gemeint?

Mit der Vorkasse ist die Krankenkasse gemeint, bei der Sie vor Ihrem Beitritt zur BIG versichert waren. Die Angabe entfällt, wenn Sie in den letzten 3 Jahren durchgehend bei uns versichert waren.

Die Angaben sind notwendig, um Ihren Leistungsanspruch richtig zu beurteilen.

Warum soll ich für meine bereits erwachsenen Kinder einen Nachweis erbringen?

Kinderlose Versicherte zahlen einen höheren Pflegeversicherungsbeitrag.

Damit wir die Beiträge korrekt berechnen können, benötigen wir den Nachweis, ob Sie Kinder haben – unabhängig vom Alter der Kinder.

Mir fehlt ein Tag Krankengeld! Wie kann das sein?

Das Krankengeld wird rückwirkend kalendertäglich ausgezahlt (Feststellungstag vom Arzt). Bei einem Monat, der komplett mit Krankengeld belegt ist, werden grundsätzlich 30 Tage ausgezahlt (unabhängig davon, ob der Monat 28, 29 oder 31 Kalendertage hat).

Arbeitslose erhalten immer für max. 30 Tage Krankengeld (analog zum Leistungsbezug).

Kann ich die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zufaxen oder mailen, um die Auszahlung zu beschleunigen?

Sehr gerne, deswegen sind wir Deutschlands 1. Direktkrankenkasse. Sie können die Bescheinigung auch online über meineBIG bequem hochladen.

Wer zahlt während der Rehabilitationsmaßnahme mein Entgelt weiter?

Auch während der Rehabilitationsmaßnahme haben Sie Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch Ihren Arbeitgeber; ggf. unter Anrechnung von Vorerkrankungszeiten. Im Anschluss daran erhalten Sie Übergangsgeld durch den zuständigen Leistungsträger z.B. Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaft.

Wie lange dauert die Bearbeitung meines Krankengeldes?

Grundsätzlich soll Ihr Krankengeld innerhalb von 3 Arbeitstagen bearbeitet sein und auf Ihr Konto überwiesen werden.

Wir bemühen uns immer um eine schnelle Bearbeitung und Auszahlung von Krankengeld. Hierbei sind wir aber abhängig von verschiedenen Faktoren, die die Bearbeitungszeit beeinflussen:

Liegen uns alle Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen lückenlos vor?

Liegt die Verdienstbescheinigung vom Arbeitgeber vor?

Liegt Ihre Erklärung vor?

Bitte beachten:

Krankengeld wird immer rückwirkend bezahlt bis zum Feststellungstag vom Arzt.

Was ist, wenn der medizinische Dienst oder die Reha-Einrichtung mich für arbeitsfähig hält und mein Arzt mich weiter krankschreibt?

Für die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit ist zunächst das Gutachten des medizinischen Dienstes (MDK) oder die Entlassungsmitteilung der Reha-Einrichtung maßgebend. Wenn Ihr Arzt diese Einschätzung nicht teilt, so muss er die weitergehende Arbeitsunfähigkeit ausführlich begründen. Eine neue Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist hierfür nicht ausreichend. Bitte senden Sie uns eine ausführliche Stellungnahme Ihres Arztes zu und Ihren dazugehörigen Widerspruch. Anschließend wird die BIG Ihren weiteren Anspruch in Zusammenarbeit mit dem MDK und dem Rentenversicherungsträger prüfen.

Empfehlung der BIG:

Wir empfehlen Ihnen, bis zur abschließenden Klärung des Sachverhaltes Leistungen zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes bei der zuständigen Agentur für Arbeit zu beantragen.

Wird während einer stufenweisen Wiedereingliederung Arbeitsentgelt durch den Arbeitgeber gezahlt?

Während der stufenweise Wiedereingliederung gelten Sie als arbeitsunfähig. Wenn der Entgeltfortzahlungsanspruch erschöpft ist, ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, Arbeitsentgelt zu zahlen. Es sei denn, Ihr Tarifvertrag sieht das ausdrücklich vor.

Hinweis:

Zahlt Ihr Arbeitgeber freiwillig Arbeitsentgelt während der Wiedereingliederung, müssen wir das erzielte Arbeitsentgelt vom Krankengeld kürzen.

Warum wurden auf der Bescheinigung für das Finanzamt für das laufende Jahr noch Zeiträume aus dem Vorjahr bescheinigt? Geldleistungen sind für das Jahr zu bescheinigen, in dem sie auch gezahlt wurden. Das ist das so genannte Zuflussprinzip im Steuerrecht.

Ausnahme:

Bekommen Sie eine Geldleistung bis zum 10. Januar eines Jahres gezahlt, wird dieser Betrag laut Steuerrecht dem Vorjahr zugeordnet.

Warum wurde auf der Steuerbescheinigung für das Finanzamt ein höherer Betrag ausgewiesen, als ich tatsächlich erhalten habe?

Das Finanzamt benötigt die Bruttobeträge des gezahlten Krankengeldes. Beim Auszahlungsbetrag wurden die Beiträge zur Sozialversicherung bereits einbehalten und abgeführt.

Wozu benötigen Sie meine Steuer-Identifikationsnummer?

Seit Anfang 2010 sind die gesetzlichen Krankenversicherungen dazu verpflichtet, Entgeltersatzleistungen maschinell ans Finanzamt zu übermitteln.